



Stans, 24. Juni 2025

Nr. 407

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Urs Amstad, Beckenried und Mitunterzeichnender, für gerechte Verkehrssteuern im Kanton Nidwalden. Fristverlängerung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit der Änderung der Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11), welche am 1. Mai 2023 in Kraft getreten ist, erfüllt der Regierungsrat gemäss § 112 Abs. 1 und 2 LRR gutgeheissene Motionen binnen zweier Jahre, indem er dem Landrat einen Antrag auf Gesetzesänderung stellt.

Die vorliegende Motion wurde am 29. November 2023 vom Landrat gutgeheissen, wodurch sie bis zum 3. November 2025 zu erfüllen ist.

1.2

Fristverlängerungen in der Erfüllung von Motionen und Postulaten sind dem Landrat bis sechs Monate vor Ablauf der Frist zu beantragen (vgl. § 112a Abs. 1 LRR). Die Frist kann um längstens ein Jahr verlängert werden, bei einer Ablehnung des Verlängerungsantrags durch den Landrat steht dem Regierungsrat eine Behandlungsfrist von längstens sechs Monaten nach der Ablehnung zu.

2 Erwägungen

2.1 Ausgangslage

Das Thema der Verkehrssteuern ist komplex. Neben den in der Motion angesprochenen Fragestellungen wurde vom Regierungsrat unter anderem auch ein Grundsatzentscheid gefällt, dass auch die Besteuerung von Sattelschlepperzügen einer Überprüfung unterzogen werden soll.

2.2 Priorisierung Gesetzgebungsprojekte

Das sehr breite Tätigkeitsfeld in diesem zeitlich sehr aufwändigen Arbeitsbereich, gepaart mit den verschiedenen nicht vorhersehbaren Krisenlagen, führte dazu, dass insbesondere das Direktionssekretariat mit seiner einzigen Vollzeitstelle nicht in der Lage war, die Gesetzesbearbeitung im gewünschten Mass sicherzustellen. Ende 2023 waren bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion somit gut 25 Gesetzgebungsprojekte hängig.

In diesem Zusammenhang konnte per 2024 im Rahmen einer befristeten Leistungsauftragserweiterung eine zusätzliche Stelle im Direktionssekretariat geschaffen werden. Es ist in der Zwischenzeit gelungen, viele – insbesondere alte – Gesetzgebungsprojekte stark voranzutreiben und abzuschliessen.

2.3 Aktueller Stand der Arbeiten

Aufgrund der oben erwähnten Ressourcenknappheit musste eine starke Priorisierung der Gesetzgebungsarbeit vorgenommen werden. Im Zusammenhang mit dem Projekt Teilrevision der Strassenverkehrssteuern konnte bis anhin erst eine erste Auslegeordnung vorgenommen werden, das Projekt kann somit nicht innert der gesetzlichen Frist bearbeitet und dem Landrat zum Beschluss beantragt werden. Infolgedessen wird dem Landrat eine Fristverlängerung von zwölf Monaten beantragt.

Beschluss

1. Der Regierungsrat nimmt die Verzögerung samt Ursache in der Erfüllung der Motion von Landrat Urs Amstad, Beckenried und Mitunterzeichnender für gerechte Verkehrssteuern im Kanton Nidwalden zur Kenntnis.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat für die Erfüllung der Motion eine Fristverlängerung von zwölf Monaten.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat (AK, SJS)
- Landrat Urs Amstad, Beckenried
- Landrat Roland Blättler, Kehrsiten
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Rechtsdienst

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

